

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth  
AAS/013/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 06.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Pommernhotel Barth, Divitzer Weg 2, 18356 Barth

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Hellwig, Friedrich-Carl

ab TOP 10

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

Groth, Eberhard

Heyden, Henning Dr.

bis 20:55 Uhr (TOP 18)

Markawissuk, Achim

Papenhagen, Peter

Seib, Lothar

Selchow, Frank

Wieneke, Andreas

Ausschussmitglied

Alms, Andreas

Lemke, Robert

Gäste

Lepzien, Andreas

Matthies, Falk

Neels, Christa

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Stroth, Juliane

Protokollant

Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Landt, Henry

Reinecke, Harald

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (22.03.2018)
7. Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers durch den Amtsausschuss
8. Ernennung des Amtswehrführers des Amtes Barth
9. Ernennung stellv. Amtswehrführer des Amtes Barth
10. Verpflichtung neues Mitglied im Amtsausschuss
11. Wahl des ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers
12. Ernennung der Stellvertreter des Amtsvorstehers (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
13. Nachwahl Mitglied im Finanzausschuss des Amtes Barth
14. Abrechnung der Verwaltungskosten 2016 K-AL/AAS/222/2018
15. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 des Amtes Barth K-AL/AAS/230/2018
16. 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth A-uGA/AAS/229/2018/1
17. Beschluss zur Kommunalwahl 2019 -Wahl des Wahlleiters und seines Stellvertreters -Anzahl der weiteren Mitglieder im Wahlausschuss Ü-A-uGA/AAS/233/2018
18. Interne Leistungsverrechnung Produkt Abwasser zum 31.12.2016 K-AL/AAS/225/2018
19. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2019/2020 K-AL/AAS/228/2018
20. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/AAS/221/2018
21. Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2014 K-BL/AAS/231/2018
22. Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2014 - Erteilung der Entlastung K-BL/AAS/232/2018

### **Nicht öffentlicher Teil**

23. Erstellung von Brandschutzbedarfsplanungen für die Gemeinden des Amtes Barth BÜ-OG/AAS/227/2018

### **Öffentlicher Teil**

24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
25. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

**zu 2      Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 14 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

**zu 4      Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Haß informiert, dass der Punkt „Abrechnung der Verwaltungskosten 2016“ vor dem Punkt „Haushalt 2019“ behandelt werden muss und begründet dieses.

Die anwesenden Mitglieder stimmen dieser Änderung zu.

**zu 5      Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Herr Haß informiert über folgende Angelegenheiten:

- Bürgermeisterwahl in der Stadt Barth
- Kommunalwahlen am 26.05.2019
  - Einreichung aller Wahl-Unterlagen bis zum 14.03.2019.
  - Im Januar 2019 erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung.
- In Vorbereitung der Wahlen zum Amtswehrführer wurde eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landkreis gegen den Amtsvorsteher eingereicht. Am heutigen Tag wurde vom Landkreis mitgeteilt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht weiter verfolgt werde.

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (22.03.2018)**

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 14 |
| Ja-Stimmen:                       | 13 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers durch den Amtsausschuss**

Herr Haß begründet den Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Wahl des Kameraden Falk Matthies zum Amtswehrführer des Amtes Barth für die Zeit von 6 Jahren.  
Die Amtszeit beginnt am 01.01.2019.

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Wahl des Kameraden Andreas Lepzien zum Stellvertreter des Amtswehrführers des Amtes Barth für die Zeit von 6 Jahren.  
Die Amtszeit beginnt am 01.01.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 14 |
| Ja-Stimmen:                       | 14 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Ernennung des Amtswehrführers des Amtes Barth**

Im Anschluss an die Zustimmung zur Wahl leistet Herr Falk Matthies als Amtswehrführer den Diensteid und der Amtsvorsteher überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Matthies bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**zu 9 Ernennung stellv. Amtswehrführer des Amtes Barth**

Herr Andreas Lepzien leistet als stellv. Amtswehrführer den Diensteid und der Amtsvorsteher überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Lepzien bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Danach informiert Herr Haß, dass bisher noch nicht die Abnahme des Dienstoides und die Übergabe der Ernennungsurkunde für den vor zwei Jahren gewählten Amtsjugendwart erfolgte.

Herr Maik Schewelies leistet als Amtsjugendwart den Diensteid und der Amtsvorsteher überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Schewelies bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**zu 10 Verpflichtung neues Mitglied im Amtsausschuss**

Herr Hellwig nimmt an der Sitzung teil.

Herr Haß verpflichtet Herrn Hellwig zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben im Amtsausschuss per Handschlag.

**zu 11 Wahl des ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers**

Herr Haß schlägt Herrn Hellwig zum ersten Stellvertreter des Amtsvorstehers vor.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 14 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Ernennung der Stellvertreter des Amtsvorstehers (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)**

Der Amtsvorsteher führt die Ernennung zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher durch und Friedrich-Carl Hellwig leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

**zu 13 Nachwahl Mitglied im Finanzausschuss des Amtes Barth**

Herr Haß schlägt Herrn Hellwig für die Nachwahl in den Finanzausschuss des Amtes Barth vor.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 14 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Abrechnung der Verwaltungskosten 2016  
Vorlage: K-AL/AAS/222/2018**

Herr Haß begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die vorläufigen Finanzrechnungen 2016 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt. Die endgültigen Jahresrechnungen 2016 setzen die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2015 voraus.

Da die Summen der Ein- und Auszahlungen in Form der Liquiditätsbestände der Stadt Barth und des Amtes Barth vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 feststehen (Bankkontobestände), können die Verwaltungskosten 2016 der Stadt Barth entsprechend der Ist-Zahlungen abgerechnet werden.

Neben den umlagefähigen Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung für Personal- und Sachkosten erfolgt die Berücksichtigung der Netto-Abschreibungen für das Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung (Abschreibungen der Verwaltungsgebäude, Außenanlagen, Software, Hardware, Büro- und sonstige Geschäftsausstattung abzüglich der dazugehörigen Sonderposten). Weitere Erläuterungen zum Abrechnungsmodell sind dem Anhang dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

|  |                |
|--|----------------|
| Gezahlte Abschläge Verwaltungskosten für das HH-Jahr 2016: | 2.600.000,00 € |
| Laut Ist-Abrechnung benötigte Verwaltungskosten 2016:      | 2.689.247,06 € |
| <hr/>  | <hr/>          |
| Fehlbetrag Verwaltungskosten 2016                          | 89.247,06 €    |

Auf der Grundlage der Beschlussfassung K-AL/AAS/193/2017 erfolgte die Zuführung zum „Sonstigen Sonderposten Überzahlung Amtsumlage“, Bilanzkonto 23995\* in Höhe des vorläufigen Jahresüberschusses 2016 des Amtes. Die Entnahme (ertragswirksame Auflösung) aus dieser Position dient zur teilweisen Deckung der Nachzahlungen aus der Abrechnung der Verwaltungskosten 2016, wie folgt:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Fehlbetrag Verwaltungskosten 2016                       | 89.247,06 €            |
| <u>Bilanzkonto 23995* (vorl. Jahresüberschuss 2016)</u> | <u>= - 66.000,00 €</u> |
| Unterdeckung der Verwaltungskosten 2016                 | = 23.247,06 €          |

Die nach der Entnahme aus der Bilanzposition 23995\* verbleibende Nachzahlung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten 2016 in Höhe von 23.247,06 € wird Bestandteil der Haushaltsplanung der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2019.

Auf der Grundlage der Haushaltssatzung 2019 des Amtes ist die Nachzahlung für das Jahr 2016 zusammen mit den Abschlägen für die geplante Amtsumlage 2019 in monatlichen Teilbeträgen von den amtsangehörigen Gemeinden entsprechend der Anlage dieser Beschlussvorlage abzufordern und an die Stadt Barth nachzuzahlen.

Die Anlagen zur Abrechnung der Verwaltungskosten 2016 werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Ist-Abrechnung der Verwaltungskosten der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2016.

Die Nachzahlung nach Entnahme aus der Bilanzposition 23995\* für das Jahr 2016 in Höhe von 23.247,06 € wird Bestandteil der Haushaltsplanung 2019 der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes.

Auf der Grundlage der Haushaltssatzung 2019 des Amtes ist die Nachzahlung für das Jahr 2016 zusammen mit den Abschlägen für die geplante Amtsumlage 2019 in monatlichen Teilbeträgen von den amtsangehörigen Gemeinden lt. Anlage dieser Beschlussvorlage abzufordern und an die Stadt Barth nachzuzahlen.

Die Anlagen zur Abrechnung der Verwaltungskosten 2016 werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 15 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 des Amtes Barth Vorlage: K-AL/AAS/230/2018**

Herr Haß begründet die Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 erarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen.  
Die Haushaltssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 15 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



zu 16 **2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth**  
**Vorlage: A-uGA/AAS/229/2018/1**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Eine Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth ist notwendig, damit die genauen Höhen der monatlichen Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber im Amtsbereich Barth festgelegt werden.

Die Höhen wurden durch den Finanzausschuss des Amtes Barth am 20.11.2018 empfohlen.

**Hinweis:**

Bei Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V wird uns die gezahlte Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführung durch das Land erstattet.

Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss die monatliche Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Amtsvorstehers gemäß § 9 Absatz 1 Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen mit dem Höchstsatz anzupassen. Das Amt Barth hat mehr als 15.000 Einwohner und der Höchstsatz beträgt demzufolge 530,00 €.

Somit wird folgende Änderung vorgeschlagen:

**§ 6**  
**Entschädigungen**

- (1) Der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung monatlich eine Aufwandsentschädigung **in Höhe von 530,00 Euro.**
- (2) Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit und konkreten Dienstgeschäften bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende anteilige Aufwandsentschädigung gewährt. Für Urlaub und Krankheit bis zu 14 Tagen erfolgt keine bestellte Vertretung. Ist der Stellvertreter des Amtsvorstehers hauptamtlich in der geschäftsführenden Gemeinde tätig, wird keine Entschädigung für die Stellvertretung gewährt.
- (3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.
- (4) Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Sind Mitarbeiter der geschäftsführenden Gemeinde in Ausschüsse berufen, gilt Abs. 2 Satz 3 entsprechend.
- (5) Der Amtswehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **220 Euro.**
- (6) **Der Stellvertreter des Amtswehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.**
- (7) **Der Amtsjugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.**
- (8) **Der Stellvertreter des Amtsjugendfeuerwehrwartes erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro.**

## **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth. Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Barth wird Bestandteil der Niederschrift.

## **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 15 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 17    Beschluss zur Kommunalwahl 2019 -Wahl des Wahlleiters und seines Stellvertreters -Anzahl der weiteren Mitglieder im Wahlausschuss** **Vorlage: Ü-A-uGA/AAS/233/2018**

Herr Haß begründet die Vorlage und schlägt vor, dass neben dem Wahlleiter und deren Stellvertreter vier weitere Mitglieder im Wahlausschuss mitarbeiten. Die einzelnen Gemeinden sollen jeweils eine Person vorschlagen.

## **Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Im Jahr 2019 finden die verbundenen Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretungen, Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister) sowie die Europawahl statt. Der vorläufige Termin ist der 26.05.2019.

Die Gemeindevertretungen (außer die Stadt Barth) haben die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses nach §§ 9 und 10 LKWG MV i.V.m. § 1 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt übertragen.

Damit liegt die Aufgabe des Gemeindevahlleiters und die Bildung des Gemeindevahlausschusses nach §§ 7 und 8 LKWG M-V beim Amt Barth.

**Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Maik Schewelies zum Wahlleiter und Frau Anja Gabriel zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 gewählt werden.**

Weiterhin muss nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V die Anzahl der Mitglieder im Wahlausschuss vom Amtsausschuss bestimmt werden.

Die Zusammensetzung muss den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Den Wahlausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretung werden von der Wahlleitung vor landesweiten Kommunalwahlen aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, bleiben Plätze frei. Wird dadurch die Mindestgröße nicht erreicht, beruft die Wahlleitung die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen.

**Es wird vorgeschlagen, dass neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter vier weitere Mitglieder in den Wahlausschuss zu entsenden.**

### **Beschluss:**

1. Der Amtsausschuss der Stadt Barth wählt Herrn Maik Schewelies zum Wahlleiter und Frau Anja Gabriel zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019.
2. Weiterhin beschließt der Amtsausschuss, dass neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter vier weitere Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigung in den Wahlausschuss entsendet werden. Für jedes weitere Mitglied des Wahlausschusses ist zudem ein Stellvertreter zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 15 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 18    Interne Leistungsverrechnung Produkt Abwasser zum 31.12.2016 Vorlage: K-AL/AAS/225/2018**

Herr Haß begründet die Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Letztmalig mit Buchungsdatum 31.12.2013 erfolgte in den amtsangehörigen Gemeinden die Aufwandsbuchung der Verwaltungskosten im Produkt Abwasser (53800) rückwirkend für das Jahr 2012 entsprechend der „kameralen Verwaltungskostenumlage“.

Seit der Umstellung des Modells zur Abrechnung der Verwaltungskosten auf der Basis der Zeitanteile (ab dem Jahr 2013) werden alle Personal- und Sachkosten, die der Kernverwaltung zuzurechnen sind, Bestandteil der Amtsumlage, d.h. auch die Verwaltungskosten des Produkts Abwasser 538\* sind in der Amtsumlage, die im Produkt 611\* gebucht wird, enthalten.

Erstmalig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 der amtsangehörigen Gemeinden ist zur Bereinigung der Aufwandszuordnung eine Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Produkten 538\* und 611\* innerhalb der jeweiligen Gemeinde vorzunehmen.

Die Ermittlung der Höhe der zu verrechnenden Personal- und Sachkosten zu Lasten des Produkts Abwasser erfolgt entsprechend der Kalkulationsvorgaben der KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes je VZÄ).

Die Aufteilung der Summe der Verwaltungskosten auf die jeweilige Gemeinde (außer Stadt Barth, Karnin und Trinwillershagen) erfolgt anhand der zentralen und dezentralen Fallzahlen der Gemeinde.

Der Verwaltungskostenanteil der Stadt Barth ergibt sich aus der direkten Zuordnung der Zeitanteile im Produkt Abwasser.

In der Gemeinde Trinwillershagen wird entsprechend des durchschnittlich anfallenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale über die ILV umgelegt (7% ab dem Jahr 2014).

Herr Markawissuk erinnert an seine Anfrage „Aufschlüsselung der tatsächlichen Kosten“ und bittet um Beantwortung spätestens im Jahr 2019.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss stimmt der Vorgehensweise zur Ermittlung und Verteilung der Verwaltungskosten für den Bereich Abwasser entsprechend der Anlage dieser Beschlussvorlage zu.

Die Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Produkten 611 und 538 erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 15 |
| Ja-Stimmen:                       | 14 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 19 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2019/2020 Vorlage: K-AL/AAS/228/2018**

Herr Haß findet eileitende Worte in die Thematik.

Frau Stroth begründet die Vorlage und erläutert auch zwei Änderungen.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 2 Abs.1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth ist das Einvernehmen über den Stellenplan der Stadt Barth herzustellen.

Das Einvernehmen ist hergestellt, wenn der Amtsausschuss und der Hauptausschuss der Stadt Barth jeweils mehrheitlich zustimmen.

Aufgrund der Aufstellung eines Doppelhaushaltes der Stadt Barth für die Jahre 2019 und 2020 sind daher auch die entsprechenden Stellenpläne für 2019 und 2020 vorzulegen.

Der Stellenplan 2019 enthält gegenüber dem Stellenplan 2018 einerseits Veränderungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse von durchgeführten Stellenbewertungen nach der neuen Entgeltordnung eingearbeitet wurden.

Weiterhin sind Veränderungen in der Organisationsstruktur auszuweisen.

Mit Datum vom 26.09.2018 wurden dem Hauptausschuss der Stadt Barth als auch dem Koordinierungsausschuss des Amtes Barth, Vorschläge zur strategischen Personalplanung unterbreitet, welche ebenfalls eingearbeitet wurden.

Insbesondere wurden über die Stellen „Bürgerservice“ diskutiert.  
Nach weiteren umfangreichen Diskussionen wird über die folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmt dem Stellenplan 2019 und 2020 der Stadt Barth zu.

Der Verwaltungsleiter sagt zu, dass die Umsetzung der neuen Stellen erst nach Abstimmung mit den ländlichen Gemeinden erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 14 |
| Ja-Stimmen:                       | 11 |
| Nein-Stimmen:                     | 3  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20    Beschluss zur Annahme von Spenden  
Vorlage: K-K/AAS/221/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs.4 i. V. m. § 144 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V liegt die Entscheidungszuständigkeit über die Annahme von Spenden beim Amtsausschuss.

Die nachfolgend aufgeführten Spenden sind für das Amt Barth im Jahr 2017 eingegangen:

| Betrag   | Spendengeber                  | Datum      | Verwendungszweck    |
|----------|-------------------------------|------------|---------------------|
| 200,00 € | Ingenieurbüro Voss & Muderack | 08.08.2017 | Amtstonne 2017      |
| 100,00 € | Christian Arndt               | 09.08.2017 | Amtsjugendlager     |
| 100,00 € | Ferdinand Flemming            | 10.08.2017 | Amtstonne 2017      |
| 50,00 €  | Autoservice Peters GmbH       | 14.08.2017 | Amtstonnenfest 2017 |
| 150,00 € | Die Möbel-Wikinger II GmbH    | 14.08.2017 | Amtstonnenfest 2017 |

|          |  |            |                       |
|----------|--|------------|-----------------------|
| 100,00 € | WOBAU Verwaltungen und                 | 15.08.2017 | Amtstonne 2017        |
| 100,00 € | Robert Lemke                           | 22.08.2017 | Amtstonne 2017        |
| 200,00 € | Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf | 24.08.2017 | Amtstonne 2017        |
| 50,00 €  | HBZ-Branse GmbH                        | 14.11.2017 | Amtstonne 2017        |
| 200,00 € | Landwirtschaftsgesellschaft            | 14.11.2017 | Amtstonne 2017        |
| 100,00 € | EMV Entsorgungszentrum M-V             | 14.11.2017 | Spende Amtstonne 2017 |
| 100,00 € | Architekten Giese und Hanke            | 18.08.2017 | Amtstonne 2017        |

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Annahme der im Jahr 2017 eingegangenen Spenden entsprechend der Spendenübersicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 14 |
| Ja-Stimmen:                       | 14 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 21 Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2014 Vorlage: K-BL/AAS/231/2018**

Herr Haß begründet die Vorlage und bedankt sich bei Frau Neels für die geleistete Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in seiner Sitzung am 20.11.2018 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2014 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung für das Jahr 2014 zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Das Vermögen zum 31.12.2014 beträgt          | 985.095,20 €. |
| • Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt | 30,26 %.      |
| • Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt | 18,32 %.      |
| • Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 beträgt  | 32.994,79 €.  |

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme bereit.

### **Beschluss:**

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.12.2017.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 32.994,79 EUR wird laut Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2017 (K-AL/AAS/193/2017) in Höhe von 32 T€ dem „Sonstigen Sonderposten – Überzahlung Amtsumlage“ zugeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 14 |
| Ja-Stimmen:                       | 13 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 1  |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 22 Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2014 - Erteilung der Entlastung  
Vorlage: K-BL/AAS/232/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

**Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.**

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend:                   | 13 |
| Ja-Stimmen:                       | 13 |
| Nein-Stimmen:                     | 0  |
| Stimmenthaltungen:                | 0  |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 24 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.



**zu 25 Schließung der Sitzung**

Herr Groth erinnert an die Anfrage an die Verwaltung aus dem Hauptausschuss der Gemeinde Fuhlendorf vom 27.08.2018 zur Thematik „Stundungsanträge“. Bis heute liege hierzu noch keine Antwort vor.

Herr Haß wünscht allen Anwesenden schöne Weihnachten und bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2018.

Herr Haß schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

13.12.2018

---

Christian Haß  
Amtsvorsteher  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift